



Gewaltschutzkonzept

Storkower Sonnenschein gGmbH
Kurt Fischer Str. 17G
15859 Storkow (Mark)

Pädagogische Leitung:
Teresa Ackermann und Anja Habermann

Geschäftsführung: Jan Wolff

Tel. 033678 62603
Fax. 033678 407310

Erstellung: März 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahl
1 Einleitung	2
2 Rechtlicher Rahmen	
3 Gewaltformen	
4 Prävention	4
4.1 Partizipationsmöglichkeiten	5
4.2 Beschwerdemanagement	
4.3 Personal- und Qualitätsmanagement	6
5 Intervention und Nachsorge	8
5.1 Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeitende der Storkower Sonnenschein gGmbH	9
5.2 Nachsorge	10
Anlagen	12

1 Einleitung

Die Storkower Sonnenschein gGmbH setzt sich im Sinne seiner anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen¹ für qualitativ gute Rahmenbedingen ein.

Die Rahmenkonzeption gem. §45 SGB VIII bildet die Grundlage der Arbeit der Storkower Sonnenschein gGmbH. Diese beinhaltet die Anlagen zur Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII, die Umsetzung der Kinderrechte und den Handlungsleitfaden zur Durchführung von Beschwerden. In den einzelnen Einrichtungskonzeptionen werden diese zielgruppenspezifisch beschrieben.

Das Ziel des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes ist es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention insbesondere von institutionellen Gewaltausübungen zu regeln. Die fortlaufende Erarbeitung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes ist elementar um:

- Gewalthandlungen innerhalb der Einrichtung vorzubeugen
- Institutionellen Gewaltschutz transparent darzulegen
- In Krisensituationen, die auf Gewalt beruhen, Handlungssicherheit zu schaffen.

2 Rechtlicher Rahmen

In der UN-Kinderrechtskonvention ist Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Im Grundgesetz ist die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ fest verankert und im §1631 Abs 2 BGB das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Sicherheit zu gewährleisten sind. Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ wurden in der Neufassung des §8a SGB VIII beschrieben.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept basiert vor allem auf der Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes aus dem Jahr 2021. Darin wird entsprechend §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII u. A. festgeschrieben, dass stationäre Kinder- und Jugendhilfeträger dazu verpflichtet sind, ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten, anzuwenden und fortlaufend weiterzuentwickeln .

3 Gewaltformen

Die Gewaltformen gliedern sich in grenzüberschreitendes, übergriffiges sowie strafrechtlich relevantes Verhalten, das sich u. A. aus institutioneller Gewalt ergibt. Kindeswohlgefährdungen und der Umgang damit sind insbesondere im § 8a SGB VIII sowie in den Meldekettten nach § 47 SGB VIII beschrieben.

¹ Im fortlaufenden Text werden unter dem Begriff „Kinder“, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gleichermaßen verstanden.

Das Arbeitsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist von einem besonderen Verhältnis von Nähe und Distanz geprägt. Daraus können grenzüberschreitende sowie übergriffige Verhaltensweisen und Äußerungen resultieren.

Grenzüberschreitendes Verhalten beschreibt unangemessenes gelegentliches Verhalten, das über die Grenzen des Kindes hinausgeht. Dieses kann sich körperlich, verbal und auch nonverbal äußern. Das zumeist unprofessionelle Verhalten ist abhängig von dem subjektiven Empfinden des Einzelnen.

Übergriffiges Verhalten beschreibt Handlungen von Mitarbeitenden, die nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Hierbei missachtet die handelnde Person bewusst die Grenzen des Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt im Setting der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind hauptsächlich körperliche, psychische/seeelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, soziale Gewalt, ökonomische Gewalt, strukturelle Gewalt und die Androhung von Gewalt.

Es ist bedeutsam die verschiedenen Formen von Gewalt aus der Perspektive des Kindes zu denken. Deshalb arbeitet die Storkower Sonnenschein gGmbH mit einer Verhaltensampel, um das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den Schutzbefohlenen einschätzen zu können.

Verhaltensampel der Storkower Sonnenschein gGmbH

<p>Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Mitarbeitende strafrechtlich verfolgt werden.</p>	<p>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schlagen ➤ Einsperren ➤ Sexuell missbrauchen oder belästigen ➤ Jegliche Formen von Folter und Qual ➤ Misshandeln ➤ Bestehlen ➤ verbale Bedrohungen und Übergriffe
<p>Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich.</p>	<p>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regellosigkeit ➤ Befehle, Herumkommandieren ➤ Nicht ausreden lassen ➤ Beschimpfungen, Beleidigungen und Ausdrücke ➤ Bedürfnisse der Kinder ignorieren
<p>Grüne Ampel= Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt jedoch Kindern nicht immer</p>	<p>Kinder haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsschädliches Verhalten verbieten ➤ Angemessene Hygiene und Ordnungssysteme ➤ Pädagogischer Austausch bspw. über den Entwicklungsstand ➤ Angemessene Maßregelungen ➤ Termine sowie Schulpflicht einhalten

4 Prävention

Das pädagogische Personal der Storkower Sonnenschein gGmbH bietet jedem Kind und Jugendlichen die gleichen Chancen für seine Entwicklung, unabhängig von Sympathie, sozialer Herkunft und seinem persönlichen Entwicklungsstand. Dabei sieht sich das pädagogische Personal in einer Vorbildfunktion und begegnen den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe. Ein liebevoller und freundlicher Umgang mit den Kindern ist für uns eine Voraussetzung für Vertrauen und Respekt. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich in ihrer Rolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen als Bezugs- und Vertrauensperson, Begleitende und Förder*innen. Das bedeutet, sensibles Handeln, um die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und Jugendlichen zu erkennen und sie als eigenständige Persönlichkeit zu respektieren. Jedem Kind bzw. Jugendlichen wird die individuelle Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte angeboten und persönliche Wertschätzung gegenübergebracht.

In der pädagogischen Arbeit handelt das pädagogische Fachpersonal professionell, setzt nachvollziehbare Grenzen und arbeitet verantwortlich und zielorientiert. Dabei werden die Bedürfnisse des/der Einzelnen und der gesamten Gruppe im Blick behalten.

Das bedeutet in der Arbeit:

- Selbstständigkeit und Eigenaktivität der Kinder und Jugendlichen begleiten
- Impulse zu setzen, jedoch nicht als „Animateure“ zu agieren
- Kompetenzen zum eigenständigen Lösen von Herausforderungen fördern
- Hinführen zum Hinterfragen von Handlungen, Gegebenheiten sowie Verhaltensweisen anderer
- Spiel und Angebote ohne Wertung als Bildungsauftrag
- Demokratisches Denken und Verhalten fördern und vorleben
- Toleranz und Rücksichtnahme fördern
- Empathie und Hilfsbereitschaft stärken
- Entwicklung zu einem positiven Selbstbild bestärken
- Begleiten von Frustration und Enttäuschung
- Ressourcen- und Lösungsorientiertes Arbeiten

Die Storkower Sonnenschein gGmbH definiert die altersspezifischen Maßnahmen zur Gewaltprävention in den einzelnen Einrichtungskonzeptionen.

Für den Träger allgemeingültige Präventionsmaßnahmen sind:

- Partizipation
- Personal- und Qualitätsmanagement
- Beschwerdemanagement

4.1 Partizipationsmöglichkeiten

Bei dem Thema Gewaltschutz ist es maßgeblich Kinder mit ihren Rechten zu beteiligen.

So werden den Kindern und Jugendlichen bei Einzug in eine Einrichtung der Storkower Sonnenschein gGmbH in Form einer Willkommensbox mit Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Diese beziehen sich auf die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung, wie bspw. das Bezugserziehersystem, Gruppenvertretung und Taschengeldregelungen. Darüber hinaus erhält das Kind/Jugendliche detaillierte Materialien zur internen und externen Beschwerdemöglichkeiten (siehe Anlage 1 des Gewaltschutzkonzepts)

In den Wohngruppen der Storkower Sonnenschein gGmbH ist ein Bezugsbetreuungssystem etabliert. Entsprechend der Partizipationsstandards wählen die Kinder und Jugendlichen selbst eine pädagogische Fachkraft als Bezugsperson (siehe Anlage 2 des Gewaltschutzkonzepts).

Mit den in der Storkower Sonnenschein gGmbH betreuten Kinder und Jugendlichen wird mit Eintritt in die Schule eine sozialpädagogische Diagnose (siehe Anlage 5 zur Rahmenkonzeption) durchgeführt. Mittels einer leitfadengestützten Interviewbefragung der Kinder werden in einem Zusammenspiel der pädagogischen Fachkräfte und der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen deren Lebensthemen und Handlungsschritte zur Bearbeitung der Lebensthemen erarbeitet. Fortlaufend wird mit den Kinder und Jugendlichen an den Handlungsschritten gearbeitet.

Außerdem erhalten insbesondere die betreuten Kinder und Jugendlichen der Storkower Sonnenschein gGmbH differenzierte Angebote zur Förderung und Stärkung ihres Selbstwertes und der Resilienz.

Im Alltagsgeschehen erfahren, die durch die Storkower Sonnenschein gGmbH betreuten Kinder und Jugendlichen, Partizipation bei Entscheidungen z. B in Gruppenrunden bei demokratischen Abstimmungsprozessen zu Themen wie der Freizeitgestaltung, Ferienplanung, Regeln des Zusammenlebens usw.

Die Kinderkonferenz ist ein regelmäßiges Forum zum Austausch und zur Information zwischen Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen. Hierzu gehört auch, dass den Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Selbstbestimmung ermöglicht wird und währenddessen die pädagogischen Fachkräfte mit einer Vorbildfunktion mit wertschätzender Haltung den Kindern gegenüber einnehmen.

Den Kindern wird hierbei Halt, Sicherheit, Schutz und Vertrauen signalisiert.

4.2 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Storkower Sonnenschein gGmbH gewährleistet ein nachvollziehbares und geregeltes Verfahren im Falle von Wünschen, Kritik oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen. (Anlage 9 der Rahmenkonzeption).

Hierbei können sich die Kinder und Jugendlichen an eine pädagogische Fachkraft ihres Vertrauens, eine interne/externe nicht bezugnehmende Ombudsperson,

Gruppensprechende oder auch die pädagogische Leitung wenden. Auch Hinweise außenstehender Personen auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden und außenstehenden Bezugspersonen werden nach einem klar geregelten Verfahren behandelt.

Die pädagogische Leitung führt bei Bekanntwerden mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen ein Gespräch im vier Augen Prinzip durch und entscheidet im Anschluss entsprechend des Leitfadens Kinderschutz die weitere Vorgehensweise.

Sollte der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten einer mitarbeitenden Person bestehen, werden Interventionsmaßnahmen eingeleitet ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgen.

Die interne Beschwerdestelle wird von der für Partizipation zuständigen pädagogischen Fachkraft Anja Habermann bekleidet. Extern können sich die Kinder und Jugendlichen an folgende Stellen wenden:

- Kinderschutzstelle Berlin Brandenburg
- Nummer gegen Kummer
- Kinder- und Jugendtelefon

Kinder und Jugendliche werden mittels der Willkommensbox über die Möglichkeiten informiert.

4.3 Personal- und Qualitätsmanagement

Die Storkower Sonnenschein gGmbH hat unterschiedliche Maßnahmen standardisiert, die dem Personalmanagement im Sinne einer Qualitätssicherung dienen.

Bei der Personalauswahl wird grundlegend die fachliche Eignung überprüft, die sich vordergründig durch eine entsprechende Ausbildung oder auf Grundlage besonderer Erfahrungen in sozialen Arbeitsfeldern ergibt.

Darüber hinaus werden in den individuellen und persönlichen Bewerbungsgespräche institutionelle Gewalt und das Gewaltschutzkonzept der Storkower Sonnenschein gGmbH thematisiert.

Bei Einstellung gehen die neuen Mitarbeitenden der Storkower Sonnenschein gGmbH eine Selbstverpflichtungserklärung ein. Damit bestätigen alle Mitarbeitenden nicht wegen einer Straftat nach §§ 171,174-174c,176-180a,181a,182-184g,201a Absatz 3, den §§225, 232-233a,234,235 oder 236a StGB verurteilt und nicht Teil einer diesbezüglichen Ermittlung zu sein. Außerdem implementiert die Selbstverpflichtungserklärung, dass die Arbeitnehmenden im Falle eines obig genannten gegen sich eingeleiteten Verfahrens sofort den Träger darüber zu informieren haben.

Die Mitarbeitenden der Storkower Sonnenschein gGmbH erklären sich zudem zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und zur Intervention bei Gewalt. Die Dienstanweisung der Storkower Sonnenschein gGmbH zum Schutz bei vermuteter Kindeswohlgefährdung richtet sich nach der Vereinbarung vom 20.01.2014 mit dem Landkreis Oder-Spree. In dieser ist der Umgang mit Verdachtsmomenten geregelt und festgeschrieben.

In allen Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung gilt die im Rahmenkonzept unter Anlage 10 befindliche Dienstanweisung vom 17.02.2021, die die folgenden Punkte beinhaltet und erklärt.

- Schutzauftrag
- Begriffserklärung
- Vorbereitende Maßnahmen
- Mögliche Indikatoren
- Verfahrensablauf
- Dokumentation des Verfahrens
- Meldebogen über eine vermutete Kindeswohlgefährdung
- Schutzplan (Nachsorge)
- Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Landkreis Oder-Spree

Bei Einstellung sowie fortlaufend drei bis fünfjährig legen die Mitarbeitenden der Storkower Sonnenschein gGmbH ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregisters der Geschäftsführung vor, gem. 72a SGB VIII. Damit ist der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich geregelt.

In den individuell gestalteten On-Bording-Prozessen wird ein strukturierter Einarbeitungsplan mit regelmäßigen Reflexionsgesprächen zur Haltung der Mitarbeitenden und den Umgang mit Grenzverletzungen geführt.

Die Storkower Sonnenschein gGmbH hält die Qualifizierungsstandards für Fachkräfte unter anderem durch fortlaufende interne sowie externe Fort- und Weiterbildungsangebote vor.

Die pädagogische Leitung ist i. d. R. werktags persönlich sowie telefonisch für die Mitarbeitenden und zu betreuenden Kinder und Jugendlichen der Storkower Sonnenschein gGmbH verfügbar. Es wird die Philosophie der „offenen Tür und des offenen Ohres“ gelebt. Bei besonderen Vorkommnissen in den Einrichtungen besteht eine 24/7 Rufbereitschaft. Jede Einrichtung der Storkower Sonnenschein gGmbH hat eine Teamleitung.

Im Wohngruppenalltag erfolgt ein zweiwöchiger kollegialer Austausch durch Dienstberatungen in Anwesenheit der pädagogischen Leitung. Dem fachlichen Austausch dienen zudem die täglichen Übergabezeiten zwischen den Schichtdiensten. Spezifische Verfügungszeiten werden im Dienstplan bspw. durch Bezugserzieherdienste sichergestellt.

Die Mitarbeitenden der Storkower Sonnenschein gGmbH erhalten mindestens vier Mal jährlich eine themenspezifische Supervision, in der u. A. Macht und Machtmissbrauch thematisiert wird.

Die Teamtage einer jeweiligen Einrichtung unterstützen das Kennenlernen innerhalb des Teams und schafft vertrauensbildende Maßnahmen.

Um die unterschiedlichen Ressourcen im Sozialraum des Trägers zu erschließen, betreibt die Storkower Sonnenschein gGmbH eine breitgefächerte Netzwerkarbeit.

5. Intervention und Nachsorge

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberste Priorität in den Einrichtungen der Storkower Sonnenschein gGmbH. Bei begründeten Vermutungen von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlichen und (non)verbalen Gewaltformen durch Mitarbeitende innerhalb einer Einrichtung wird in jedem einzelnen Fall zeitnah eine umfassende Analyse eingeleitet, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt.

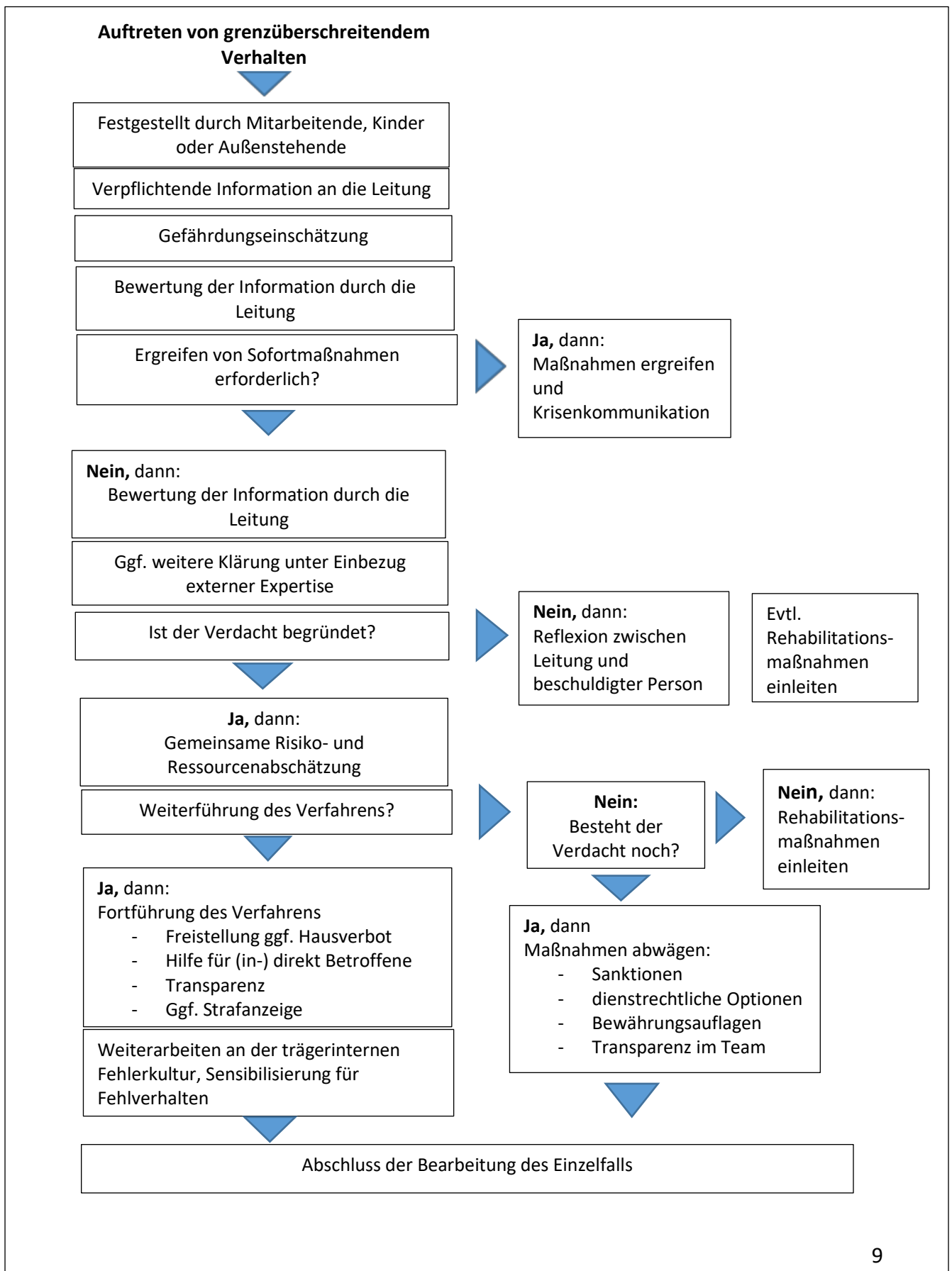
Jede schriftliche Beschreibung von möglichem Fehlverhalten durch Mitarbeitende wird systematisch analysiert. Die im Schutzkonzept enthaltenen Handlungsabläufe und Interventionen beschreiben das Vorgehen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden insbesondere gem. § 47 SGB VIII gemeldet werden. Die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII wird durch die pädagogische Leitung eingeleitet.

Bei strafrechtlich relevanter Gewalt werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Bis zu einer abschließenden Sachverhaltsklärung werden mittelfristige Maßnahmen eingeleitet, wie beispielsweise Freistellung, Umsetzung in ein anderes Arbeitsfeld und ein strengeres vier-Augen-Prinzip.

Die Maßnahmen im Schutzplan werden mit der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung besprochen. Alle Beteiligten (Sorgeberechtigte, Jugendamt usw.) werden angemessen informiert und das Team ggf. durch Supervision begleitet. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt erhaltenen sie eine angemessene Rehabilitation mit entsprechender Begleitung.

Der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch die Mitarbeitenden der Storkower Sonnenschein gGmbH wird im folgendem visualisiert.

5.1 Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeitende der Storkower Sonnenschein gGmbH



Erläuterungen:

- In der Darstellung wird davon ausgegangen, dass Kinder selbst bzw. Mitarbeitende, Teamleitungen oder die pädagogische Leitung einen Verdachtsmoment feststellen. Da dieser jedoch auch von der Leitungsebene selbst ausgehen kann, verfügt die Storkower Sonnenschein gGmbH über eine trägerinterne Beschwerdeperson, die von A. Habermann bekleidet wird und einen Verdachtsfall nach o.g. Verfahren abwickeln würde. Darüber hinaus ist den Kindern sowie Mitarbeitenden der Storkower Sonnenschein gGmbH die Fachstelle Kinderschutz für das Land Brandenburg, die Kinderschutzkoordination des Landkreises Oder-Spree in Beeskow sowie regionale Notfallnummern bekannt.
- Bei einem Verdachtsfall, der aus einer Einrichtung der Storkower Sonnenschein gGmbH hervorgeht, wird immer die Leitung hinzugezogen, um eine Plausibilitätsprüfung des Verdachtes anhand von bspw. Dienstplänen und Anwesenheitslisten der Kinder durchzuführen.
- Die benannte externe Expertise kann sowohl durch die insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch durch einen Ansprechperson aus einer Beratungsstelle sein, die themenspezifisch über die Fachstelle Kinderschutz ausfindig gemacht werden kann.
- Der dargestellte Leitfaden bietet vor allem Handlungssicherheit. Dennoch ist er individuell auf den Einzelfall anzuwenden. Zu beachten ist bspw., dass Kinder in Loyalität zu den pädagogischen Fachkräften stehen können oder auch, dass während des Verfahrens die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beachtet werden.

5.2 Nachsorge

Nach Abschluss der Bearbeitung eines Einzelfalls muss dieser sowie die Funktionalität der Interventionsmaßnahmen reflektiert werden.

Bei einer individuell auf den Einzelfall abgestimmten Reflexion können folgende Fragen exemplarisch Anwendung finden.

- Aus welchen Gründen ist es zu dem Vorfall gekommen?
- Inwiefern konnte mit Instrumenten, wie dem Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch, gearbeitet werden?
- Was muss verbessert werden?
- Welche zusätzlichen Schutzmechanismen waren wirksam? Wie können diese etabliert werden?
- Was wird fortlaufend benötigt?

Um nachhaltig die Qualität des Gewaltschutzkonzeptes zu sichern, soll nach etwa fünf Jahren erneut eine Risikoanalyse durchgeführt sowie das Netzwerk erschlossen werden.

Storkow, April 2023



Geschäftsführung
Jan Wolff

Päd. Management
vertreten durch: Katrin Liebsch

Anlagen

1. Flyer zu internen und externen Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen
2. Verfahren zur Bezugserzieherwahl in der Sonnenschein gGmbH